

## Niederschrift

### über den 11. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 29.11.2019

---

**Beginn: 29.11.2019**

**Ende: 14.12.2019**

#### **Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 29.11.2019 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Er enthielt zwei Beschlussvorlagen und entsprechende Informationen zu den beiden Vorhaben, beides Anträge zum Beschluss von Mehrkosten bei von der LAG bereits zugestimmten Projekten.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 14.12.2019 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

#### **Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):**

##### Aktive Rückantwort (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

#### **Mitglieder:**

#### **Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmberechtigte)**

##### Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Winkhaus, Jörn

Hunsrück-Touristik GmbH

##### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Brunk, Sabine

Siegfried Giede GmbH

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

#### **Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)**

##### Aktive Rückantwort (6):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Thiel, Christian

Jugendvertreter

##### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (2):

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

**Öffentliche Mitglieder (10 Stimmberechtigte):****Aktive Rückantwort (9):**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Alscher, Dr. Bernhard | BM VG Birkenfeld                         |
| Alsfasser, Bernd      | BM VG Baumholder                         |
| Frühauf, Frank        | OBM Stadt Idar-Oberstein                 |
| Hackethal, Andreas    | BM EG Morbach                            |
| Höfner, Vera          | 1. Beigeordnete VG Thalfang am Erbeskopf |
| Meyer, Walburga       | Verein Hochwald Ferienland e. V.         |
| Nickels, Stephanie    | BM VG Ruwer                              |
| Rau, Gudrun           | Naturpark Saar-Hunsrück e.V.             |
| Weber, Uwe            | BM VG Herrstein                          |

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):**

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Dixius, Jürgen | BM VG Saarburg-Kell |
|----------------|---------------------|

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 10 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**TOP 1: Antrag auf Förderung von Mehrkosten zum öffentlichen Projekt: „Wohnmobilstellplatz Idar-Oberstein“ der Stadt Idar-Oberstein.**

Der Geschäftsstelle liegt ein Antrag der Stadt Idar-Oberstein vom 25.11.2019 zur Förderung von Mehrkosten für das LEADER-Projekt „Wohnmobilstellplatz Idar Oberstein“ vor.

Wie aus den entsprechenden Unterlagen ersichtlich haben sich die Kosten ausgehend vom Projekt-Antrag vom 30.08.2018 von damals 93.100 € Nettokosten auf nunmehr 133.311,23 € Nettokosten erhöht. Die Kostensteigerung war erst nach Durchführung der Ausschreibung festzustellen.

Die bisher von der LAG-Versammlung beschlossene Zuwendung beläuft sich auf 55.860,00 €. Durch Mitförderung der Mehrkosten würde sich diese Zuwendung um 24.126,74 € auf insgesamt 79.986,74 € erhöhen.

Da dies eine Kostensteigerung von über 10% bedeutet, wird die Entscheidung über die Förderung der Mehrkosten im Umlaufbeschluss von der LAG Erbeskopf getroffen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der Zuschlagsfrist im Vergabeverfahren, die am 30.12.2019 abläuft. Ohne vorherige Beschlussfassung der LAG und Anerkennung durch die ADD Trier, darf kein Zuschlag erteilt werden. Dies ist dem Projektträger bekannt.

Anhand der übermittelten, umfangreichen Anlagen zum Antrag, werden die Kostensteigerungen erklärt.

Zu diesem TOP wurden allen LAG-Mitgliedern am 29.11.2019 der Antrag der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, der modifizierte, unterschriebene Projektantrag, eine neue Kostenberechnung, der Kosten- und Finanzierungsplan zu den reinen Mehrkosten, Planskizzen und Ansichten, verschiedene, geänderte Angebote mit Preisspiegel, Submissions-Niederschrift, eine Beschlussvorlage sowie das zugehörige Abstimmungsformular übersandt.

Die Dringlichkeit ist hier gegeben, da die nächste LAG-Sitzung erst im Mai 2020 stattfindet und man dieses Projekt recht zeitnah umsetzen möchte.

Von der Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Oberbürgermeister Frank Frühauf laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, da er als Leiter der Stadtverwaltung ja auch Träger dieser Maßnahme ist.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf fördert die Mehrkosten zum öffentlichen Projekt „Wohnmobilstellplatz Idar Oberstein“ in dargestellter Höhe. Die neuen Netto-Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 133.311,23 € - der Erhöhung der Zuwendung um 24.126,74 € auf nunmehr 79.986,74 € stimmt die LAG Versammlung zu.  
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Gesamtplafond der LAG Erbeskopf.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Stimmberechtigte, ohne Herrn Oberbürgermeister Frühauf

|   |             |    |            |
|---|-------------|----|------------|
| <b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b> | (= 32,26 %) | 10 | Ja-Stimmen |
| <b>WiSo-Partner</b>                               | (= 41,93 %) | 12 | Ja-Stimmen |
|   |             | 1  | Enthaltung |
| <b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>           | (= 25,81 %) | 8  | Ja-Stimmen |

## **TOP 2: Antrag auf Förderung von Mehrkosten zum privaten Projektvorhaben: „Enerq Hunsrück-Hochwald“ des Herrn Christoph Eiden aus Thalfang.**

In der Sitzung der LAG Erbeskopf vom 17.09.2019 wurde dem Vorhaben des privaten Projektträgers Herrn Christoph Eiden aus Thalfang „Enerq Hunsrück-Hochwald“ durch die LAG-Mitgliederversammlung einstimmig zugestimmt. Die dafür vorgelegten Unterlagen Projektsteckbrief und Konzept sind den Projektunterlagen des Umlaufbeschlusses zur besseren Übersicht erneut beigelegt.

Herr Eiden möchte im Gewerbegebiet in Hermeskeil einen Biomassehof als regionales Produktions- und Versorgungszentrum für Biomassebrennstoffe mit einer garantierten Qualität errichten. Dafür wird eine Produktionshalle gebaut, ein mobiler Sägespaltautomat sowie eine mobile Trocknungsanlage (Warmluftofen) angeschafft.

Die Laufzeit zur Umsetzung des Projektvorhabens war vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 vorgesehen, wird sich durch den bisher noch fehlenden Bauantrag allerdings etwas verschieben. Es liegt mittlerweile eine positive Bauvoranfrage vom 13.12.2019 vor, d.h. jetzt kann der Bauantrag zeitnah gestellt werden.

Der LEADER-Projektantrag muss bis spätestens 17.03.2020 gestellt werden.

Wie aus den entsprechenden Unterlagen ersichtlich, haben sich die Kosten ausgehend vom Projekt-Steckbrief vom 16.08.2019 von 218.040,70 € Nettogesamtkosten auf nunmehr 301.774,33 € erhöht, d.h. es wurden Mehrkosten im Bereich der Baumaßnahmen in Höhe von 83.733,57 € berechnet.

Diese Kostensteigerung ergab sich erst nach genauer Vermessung des Grundstücks durch das Architekturbüro. Dabei hat sich herausgestellt, dass hier doch wesentlich umfangreichere Anpassungen im Bereich der Erdarbeiten (Nivellierung des Grundstücks auf eine Ebene) vorgenommen werden müssen. Da dies eine Kostensteigerung von über 10% bedeutet, wird die Entscheidung über die Förderung der Mehrkosten im Umlaufbeschluss von der LAG Erbeskopf getroffen.

Zu diesem TOP wurden allen LAG-Mitgliedern am 29.11.2019 eine detaillierte Neuberechnung der Gesamtkosten, der Projektsteckbrief, das Gesamtkonzept, eine Beschlussvorlage sowie das zugehörige Abstimmungsformular übersandt

Die Mitgliederversammlung hat am 17.09.2019 anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für das Projektvorhaben eine Punktzahl von 38 Punkten beschlossen. Bei einer Förderquote von 40 % entspricht dies einer Fördersumme von 87.216 €, welche komplett aus Landesmitteln (FLLE) eingeplant ist.

Bei Zustimmung zur Förderung der Mehrkosten erhöht sich die Fördersumme auf 120.709,73 € netto. Diese Summe soll aus Landesmitteln (FLLE) 2020 und/oder Mitteln aus Rückläufen zur Verfügung gestellt werden.

Zum Projektvorhaben liegt eine neue Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück vom 29.11.2019 über die erhöhte Bruttogesamtsumme von 360.00,00 € vor; somit ist die Finanzierung des Gesamtvorhabens gesichert.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf fördert die Mehrkosten zum privaten Projektvorhaben „enerq Hunsrück-Hochwald“ in dargestellter Höhe. Die neuen Netto-Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 301.774,33 € - der Erhöhung der Zuwendung um 33.493,73 € auf nunmehr 120.709,73 € stimmt die LAG Versammlung zu. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus dem Gesamtplafond der LAG Erbeskopf. Die Bereitstellung der Mittel soll aus noch zuzuteilenden Landesmitteln für 2020 (unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt) bzw. sofern möglich aus Rückläufen der Landesmittel für 2019, dem Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Der Projektträger kann den Projektantrag entsprechend anpassen und muss diesen bis spätestens 17.03.2020 einreichen.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

|   |             |    |              |
|---|-------------|----|--------------|
| <b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b> | (= 34,38 %) | 10 | Ja-Stimmen   |
|   |             | 1  | Enthaltung   |
| <b>WiSo-Partner</b>                               | (= 40,62 %) | 11 | Ja-Stimmen   |
|   |             | 2  | Enthaltungen |
| <b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>           | (= 25,00 %) | 8  | Ja-Stimmen   |

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 29.11.2019 werden den beiden Projektträgern sowie der ADD umgehend mitgeteilt.

Vorsitzender

Hartmut Heck,  
Hermeskeil, den 17.12.2019

Schriftführerin

Iris Schleimer